



(11) **EP 2 065 650 A3**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
29.08.2012 Patentblatt 2012/35

(51) Int Cl.:
F24C 7/08 (2006.01) **F24C 15/10** (2006.01)
A47L 15/42 (2006.01) **D06F 39/00** (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
03.06.2009 Patentblatt 2009/23

(21) Anmeldenummer: **08105860.4**

(22) Anmeldetag: **25.11.2008**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT
RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA MK RS

(71) Anmelder: **BSH Bosch und Siemens Hausgeräte
GmbH
81739 München (DE)**

(72) Erfinder: **Mairal Serrano, Carlos Vicente
50015 Zaragoza (ES)**

(30) Priorität: **28.11.2007 ES 200703300**

(54) **Hausgerät mit einer Bedienerchnittstelle, die ein Stellelement umfasst**

(57) Die Erfindung geht aus von einem Hausgerät mit einer Steuereinheit (10) zum Betreiben des Hausgeräts in verschiedenen Betriebsmodi und einer Bedienerchnittstelle (12), die ein Stellelement (16) zum Einstellen eines Betriebsparameters umfasst, wobei die Steuereinheit (10) dazu ausgelegt ist, eine Zuordnungsfunktion zu nutzen, um jedem Zustand des Stellelements (16) einen

Wert des Betriebsparameters zuzuordnen.

Um eine Benutzerfreundlichkeit insbesondere in Hausgeräten mit vielfältigen Betriebsmodi zu verbessern und um Herstellungskosten einzusparen, wird vorgeschlagen, dass die Steuereinheit (10) dazu ausgelegt ist, die Zuordnungsfunktion abhängig von einem Betriebsmodus des Hausgeräts zu bestimmen.

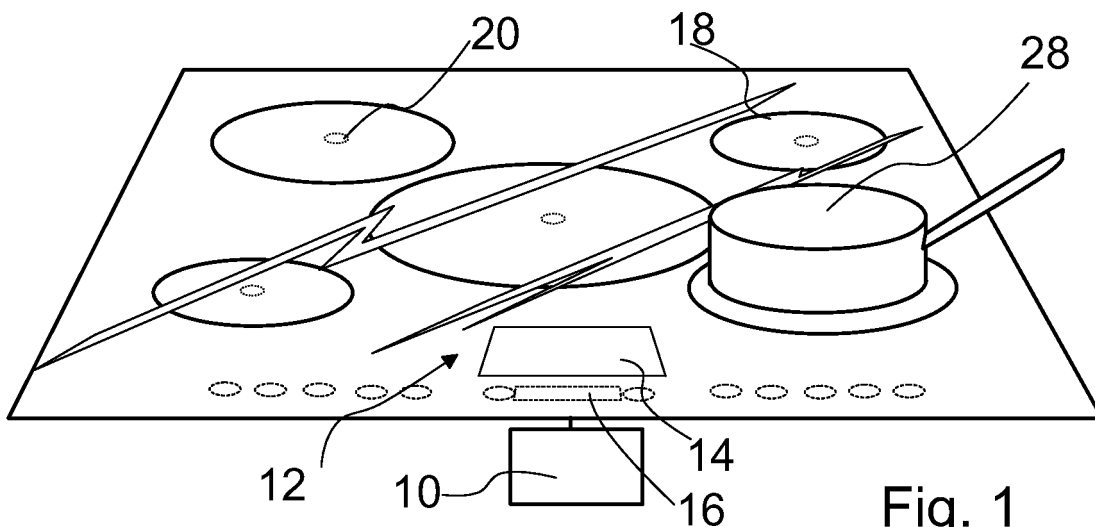


Fig. 1

EP 2 065 650 A3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 08 10 5860

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 1 273 851 A2 (THERMA GROSSKUECHEN PRODUKTION [CH]) 8. Januar 2003 (2003-01-08) * Absätze [0012] - [0015], [0024] - [0028]; Abbildungen 1,3 *	1-5,7,8,13,15	INV. F24C7/08 F24C15/10 A47L15/42 D06F39/00
X	DE 10 2005 040346 A1 (BSH BOSCH SIEMENS HAUSGERAETE [DE]) 1. März 2007 (2007-03-01) * Absätze [0002] - [0009]; Abbildungen 2-4 *	1-5,7,13	
X,P	WO 2008/074582 A1 (BSH BOSCH SIEMENS HAUSGERAETE [DE]; BECKE CHRISTOPH [DE]; EICHER MAX []) 26. Juni 2008 (2008-06-26) * Seite 22, Absatz 2 - Seite 25, Absatz 1; Abbildungen *	1,7,13	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			F24C A47L D06F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlussdatum der Recherche 18. Juli 2012	Prüfer von Mittelstaedt, A
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

4 EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



GEBÜHRENPFLLICHIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

1-8, 13, 15

- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:
- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 08 10 5860

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-6, 8, 15

Ein Hausgerät mit einer Steuereinheit und einer Bedienerchnittstelle bei der zumindest zwei jeweils einem Wert des Betriebsparameters zugeordnete Intervalle durch ein Zwischenintervall getrennt sind, wobei die Steuereinheit einen zuvor eingestellten Wert des Betriebsparameters beibehält, wenn eine Berührung in dem Zwischenintervall detektiert wird.

Der daraus resultierende Effekt ist, dass sich ein Berühren des Stellstreifens im Grenzbereich zwischen zwei benachbarten Intervallen nicht zu einem hektischen Hin- und Herschalten zwischen den beiden Betriebsparametern führt.

2. Anspruch: 7

Ein Hausgerät bei dem die Bedienerchnittstelle Mittel zum Visualisieren der verwendeten Zuordnungsfunktion umfasst. Der daraus resultierende Effekt ist, dass der Benutzer jederzeit über den aktuellen Betriebsmodus informiert ist.

3. Anspruch: 9

Ein Hausgerät bei dem die Bedienerchnittstelle ein Display zum Anzeigen eines eingestellten Werts des Betriebsparameters umfasst.

Der daraus resultierende Effekt ist, dass der Benutzer stets über den eingestellten Wert des Betriebsparameters informiert ist.

4. Ansprüche: 10-12, 14

Als Kochfeld ausgebildetes Hausgerät, das zumindest einen Sensor zum Messen der Temperatur eines auf das Kochfeld aufgestellten Kochgeschirrelements umfasst.

Der daraus resultierende Effekt ist, dass die Temperatur des Kochgeschirrelements angezeigt und/oder überwacht werden kann.

5. Anspruch: 13

Hausgerät bei dem die Steuereinheit die Zustände in einem ersten Betriebszustand auf eine erste Zahl von möglichen Werten des Betriebsparameters abbildet und die Zustände in einem zweiten Betriebszustand auf eine zweite Zahl von möglichen Werten des Betriebsparameters abbildet, wobei die erste Zahl und die zweite Zahl unterschiedlich sind.



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 08 10 5860

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Der daraus resultierende Effekt ist, dass für jeden Betriebszustand die optimale Zahl von möglichen Werten des Betriebsparameters ermöglicht wird.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 08 10 5860

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

18-07-2012

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 1273851 A2	08-01-2003	DE 10133135 A1	30-01-2003
		EP 1273851 A2	08-01-2003
		EP 2273678 A2	12-01-2011

DE 102005040346 A1	01-03-2007	AT 514040 T	15-07-2011
		DE 102005040346 A1	01-03-2007
		EP 1920195 A1	14-05-2008
		ES 2366446 T3	20-10-2011
		US 2008217320 A1	11-09-2008
		WO 2007023067 A1	01-03-2007

WO 2008074582 A1	26-06-2008	DE 102006060379 A1	26-06-2008
		EP 2095194 A1	02-09-2009
		WO 2008074582 A1	26-06-2008

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82